

An die Mitglieder  
des Ausschusses

06.05.14

## **E i n l a d u n g**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erlaube mir, Sie zur 37. Sitzung des Sanierungsausschusses (Wahlperiode 2009-2014) am

**Donnerstag, 15.05.2014, 17:00 Uhr.**

in die Geschäftsstelle DSK, einzuladen.

### **T a g e s o r d n u n g :**

#### **öffentlicher Teil**

- 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Genehmigung des Protokolls der 36. Sitzung vom 10.04.2014
- 4 Ausbau und Erneuerung Bahnhofsvorplatz - 1. Bauabschnitt  
1. Teilabschnitt Bahnhofstraße / Promenade
- 5 Verschiedenes / Informationen

**VO/2014/0898**

#### **nicht öffentlicher Teil**

- 6 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Boldt  
Ausschussvorsitz

**Vorlage****Nr.:****VO/2014/0898**Federführend:  
60.3 Sanierung und Denkmalschutz

Status: öffentlich

Datum: 14.04.2014

Beteiligt:  
I Bürgermeister  
II Senator  
Sonstige - Beratung mit Externen  
1 Büro der Bürgerschaft  
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG  
60.1 Abt. Bauordnung  
60.2 Abt. Planung  
68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Verfasser: Feichtinger, Birgit

**Ausbau und Erneuerung Bahnhofsvorplatz - 1. Bauabschnitt****1. Teilabschnitt Bahnhofstraße / Promenade**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	15.05.2014	Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	22.05.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Erschließungsmaßnahme „Ausbau und Erneuerung Bahnhofsvorplatz - 1. Bauabschnitt, 1. Teilabschnitt Bahnhofstraße / Promenade“ ist mit Städtebauförderungsmitteln als Zuschuss in Höhe von 532.320,00 € zu fördern.

**Begründung:**

Die Bahnhofstraße bildet mit der Bauhofstraße, der Dr.-Leber-Straße, der Dahlmannstraße, der Ulmenstraße und der Wasserstraße den sog. äußeren Altstadttring und stellt eine der wichtigsten Haupteerschließungstrassen für die Altstadt dar. Die Altstadt wird über diesen äußeren Altstadttring an das örtliche und überörtliche Straßensystem der gesamten Stadt angebunden.

Auf Basis des zur Zeit im Verfahren befindlichen Bebauungsplanes Nr. 80/11 „Bahnhofsvorplatz – Rostocker Straße“ soll der Bahnhofsvorplatz und die Bahnhofstraße um- und ausgebaut werden. Zudem sind die Planungen für die künftige Straßenunterführung Poeler Straße als auch die Anbindung an die geplante öffentliche Stellplatzanlage, welche in einem 2. Teilabschnitt im Rahmen des 1. Bauabschnittes hergestellt werden soll, zu berücksichtigen.

Das Erscheinungsbild der Straßenoberfläche einschließlich der Gehwege ist in den zurückliegenden Jahrzehnten mehrfach überformt worden. Zudem befindet sich das Kanalnetz in einem alten und zum Teil kritischen Zustand.

Im 1. Teilabschnitt soll die Bahnhofstraße im Bereich des Bahnhofvorplatzes insgesamt erneuert und neu gestaltet werden. Der Bauanfang liegt im Bereich der im Zuge der Straßenunterführung Poeler Straße geplanten Zuwegungstrasse zum Lokschuppen, das Bauende im Bereich des Grundstückes Mühlengrube 27.

Im Vorfeld der Straßenneugestaltung sollen die unterirdischen Erschließungsarbeiten zum Neubau der Schmutz- und Regenwasserkanalisation einschließlich der Hausanschlüsse durchgeführt werden. Hierfür soll das derzeit vorhandene Mischwassersystem in Schmutz- und Regenwasser getrennt werden. Die Regenwasserkanalisation im Bereich der Bahnhofstraße wird neu hergestellt. Die Ableitung des Regenwassers erfolgt wie bisher in die Mühlengrube. Jedoch ist ein größerer Rohrdurchmesser erforderlich. Hierfür werden die vorhandenen Rohre und Schächte im Bereich der Mühlengrube ausgetauscht. Der Auslauf wird in seiner Dimension entsprechend angepasst.

Nach Abschluss der unterirdischen Erschließungsarbeiten zum Bau der Schmutz- und Regenentwässerungsleitungen soll die Straßenoberfläche einschließlich der Nebenanlagen erneuert werden. Die heutigen Anforderungen an die übergeordnete Erschließungsfunktion des äußeren Altstadtringes bestimmen im Wesentlichen die Gestaltung des Straßenabschnittes.

Die Fahrbahnoberfläche der Bahnhofstraße soll entsprechend der Ringstraße in Asphalt ausgebildet werden. Die Anbindung an die Hundestraße und die Mühlengrube erfolgt mit einem Großsteinpflaster. In diesem Bereich geplante Fußgängerquerungen sollen ebenfalls mit Großsteinpflaster hergestellt werden, jedoch mit geschnittener Oberfläche.

Aus verkehrstechnischen Gründen ist eine Mittelinsel geplant. Diese soll aus Granitkleinsteinpflaster 9/11 hergestellt werden.

Die Gehwege im Bereich der altstadtseitigen Wohnbebauung sollen mit einem Betonrechteckpflaster befestigt werden. Dieses Prinzip wird für den gesamten Altstadtring verfolgt. Sofern der Straßenraum es zulässt, sollen Hausvorfelder mit einem Granitkleinsteinpflaster 9/11 befestigt werden. Traufstreifen sollen dagegen mit einem herkömmlichen Katzenkopfpflaster gestaltet werden.

Auf der nördlichen Seite bzw. der altstadtabgewandten Seite soll eine Promenade entstehen. Diese wird die bereits bestehenden Promenaden in der Wasserstraße / Ulmenstraße / Dahlmannstraße mit dem Lindengarten verbinden. Ziel ist es den begrünten Promenadenring entlang der Altstadtkante zu vervollständigen.

Die Promenade soll mit einem Betonrechteckpflaster vom Typ La Linia befestigt werden. Dieser Pflastertyp wurde bereits bei den vorhandenen Promenaden verwendet. Der Sicherheitsstreifen soll mit einem Granitkleinsteinpflaster 9/11 befestigt werden

Im Zuge der Um- bzw. Neugestaltung soll die vorhandene Straßenbeleuchtung entsprechend dem heutigen Stand der Technik ersetzt werden.

Die Gesamtkosten der Erschließungsmaßnahme Bahnhofstraße – 1. Bauabschnitt betragen insgesamt 943.105,00 €, wovon auf den Straßenbau 574.407,00 € und die Erneuerung der Schmutz- und Regenentwässerung und der Hausanschlüsse (Entwässerung) 368.698,00 € entfallen.

Von den Gesamtkosten können unter Berücksichtigung der Förderobergrenzen vorbehaltlich der Bewilligung durch das Landesförderinstitut insgesamt 532.320,00 € als förderfähig anerkannt werden.

Die förderfähigen Kosten teilen sich anteilig auf den Straßenbau zuzüglich der Straßenbeleuchtung und Möblierung in Höhe von 456.025,00 € und dem anteiligen Regenwasserkanal in Höhe von 76.295,00 € auf.

Die förderfähigen Kosten in Höhe von 532.320,00 € sind aus Städtebauförderungsmitteln zu finanzieren.

Die Durchführung der o. g. Erschließungsmaßnahme Bahnhofstraße im Rahmen des 1. Teilabschnittes ist für 2014/2015 geplant.

Sollte sich bei der Schlussrechnung herausstellen, dass die der Beihilfe zugrunde liegenden Kosten nicht erreicht werden, wird der Zuschuss entsprechend gekürzt.

**Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	54101.6816620/08	Einzahlung in Höhe von	90000
Produktkonto /Teilhaushalt:	54101.7854200/08	Auszahlung in Höhe von	250000

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

**2. Finanzielle Auswirkungen für die Folgejahre 2015 - 2018**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

## Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	54101.6816620/08	Einzahlung in Höhe von	2015: 120000 2016: 100000 2017: 235000 2018: 0
Produktkonto /Teilhaushalt:	54101.7854200/08	Auszahlung in Höhe von	2015: 250000 2016: 170000 2017: 230000 2018: 200000

## Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

### **3. Investitionsprogramm**

	Die Maßnahme ist keine Investition
x	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

### **4. Die Maßnahme ist:**

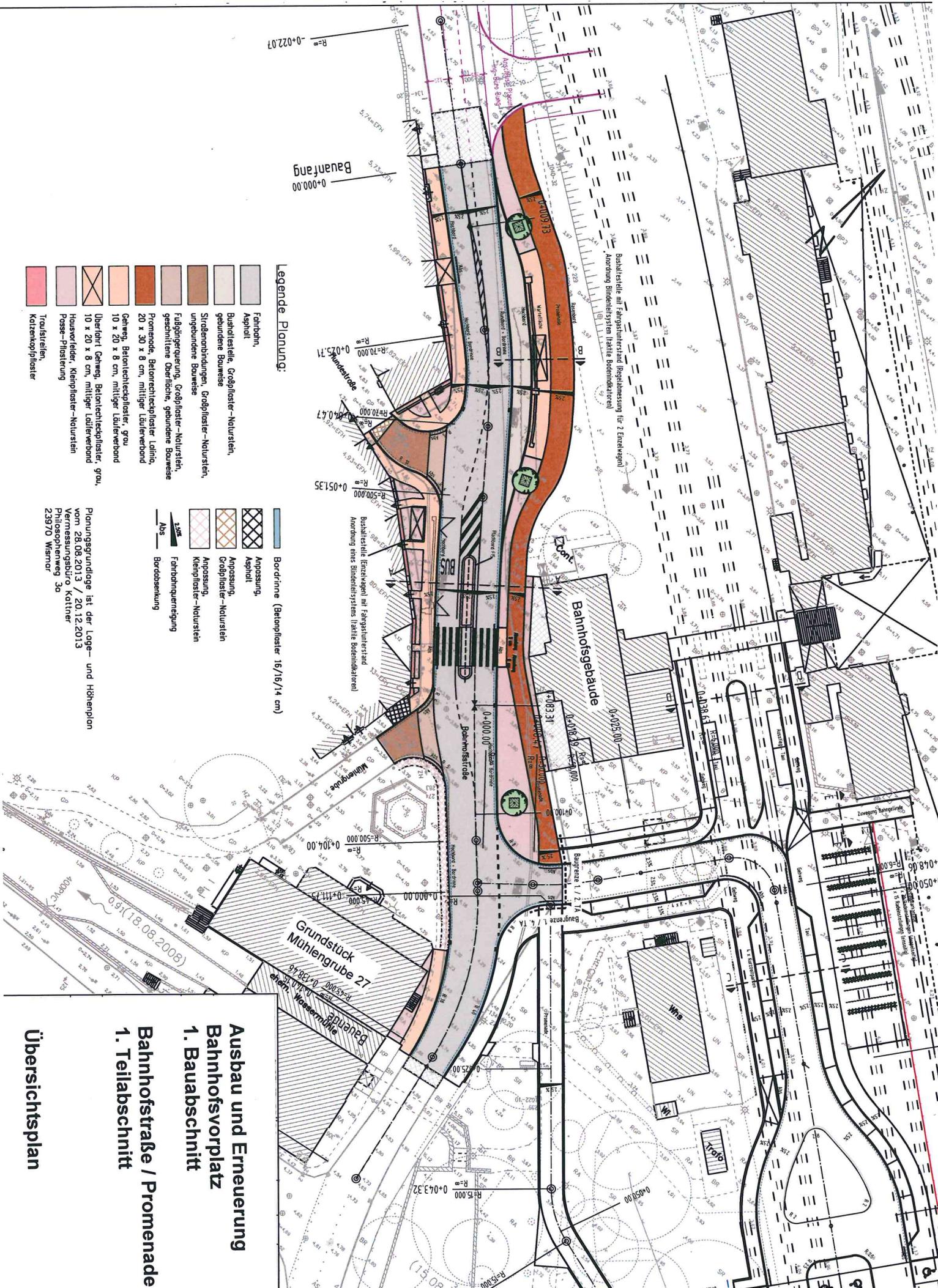
	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

**Anlage/n:**

Übersichtsplan der Baumaßnahme

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



**Legende Planung:**

- |  |                                                                                      |  |                                     |
|--|--------------------------------------------------------------------------------------|--|-------------------------------------|
|  | Fahrbahn,                                                                            |  | Bordrinne (Betondeckel 16/16/14 cm) |
|  | Asphalt                                                                              |  | Anpassung, Asphalt                  |
|  | Bushaltestelle, Grobplaster-Naturstein, gebundene Bauweise                           |  | Anpassung, Grobplaster-Naturstein   |
|  | Stradenanordnungen, Grobplaster-Naturstein, ungebundene Bauweise                     |  | Anpassung, Kleinflaster-Naturstein  |
|  | Fußgängerung, Grobplaster-Naturstein, geschichtliche Oberfläche, gebundene Bauweise  |  | Fahrbahnquerung                     |
|  | Promenade, Betonrechtckplaster Lofino, 20 x 30 x 8 cm, mittlerer Läuferverband       |  | Abs                                 |
|  | Gehweg, Betonrechtckplaster, grau, 10 x 20 x 8 cm, mittlerer Läuferverband           |  | Bordstein                           |
|  | Überfahrt Gehweg, Betonrechtckplaster, grau, 10 x 20 x 8 cm, mittlerer Läuferverband |  |                                     |
|  | Hausvorfelder, Kleinflaster-Naturstein                                               |  |                                     |
|  | Pass-Pflasterung                                                                     |  |                                     |
|  | Trasstriften,                                                                        |  |                                     |
|  | Katzenkopflaster                                                                     |  |                                     |

Planungsgrundlage ist der Lage- und Höhenplan vom 28.06.2013 / 20.12.2013  
 Vermessungsbüro Kottner  
 Philisophtweg 3c  
 23970 Wismar

**Ausbau und Erneuerung  
 Bahnhofsvorplatz  
 1. Bauabschnitt  
 Bahnhofstraße / Promenade  
 1. Teilabschnitt  
 Übersichtsplan**